## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

#### I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für Versorgungsanlagen und Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 (2) 4 BauGB



30 kV-Freileitung

Flächen für Sport- und Spielanlagen gem. § 5 (2) 2 BauGB



Umgrenzung der Flächen



Sportanlagen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung der Flächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

# II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Grenze Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG aeplant

OD KM 2.306

Ortsdurchfahrtsgrenze

\_ \_ -

Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG

\_\_\_\_

30 m Waldabstand gem. § 32 LWaldG

# Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 17.04.2000 bis 03.05.2000 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 18.07.2000 durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.1999 wurde nach § 3 (1) Satz 2/8 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.08.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2000 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.08.2000 bis 29.09.2000 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do., und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 16.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift gellend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 14.08.2000 bis 29.08.2000 bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.11.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.12.2000 bis 17.01.2001 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 01.12.2000 bis 16.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht./Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 21. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.03.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.07.260/Az.: y (44.-s12.111-12.22 HÄdie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes –mit Nebenbestimmungen
- 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Besehluss vom erfüllt,
  <u>die Hinweise sind beachtet,</u> Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat die
  <u>Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:</u> bestätigt.
- 11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 2/19/200/orsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGS) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 2/29/20/wirksam.

Großensee, 0 1. 10. 01 4

-und-Hinweisen- genehmigt.



Bürgermeister

### Gemeinde Großensee Kreis Stormarn

Maßstab 1:5,000

Bearbeitung: CF/ms

11. Änderung

Flächennutzungsplan

INTERNET

HAMP

Planstand: 2. Ausfertiauna

ORTS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLING DETLEV STOLZENBERG FREIER ARCHITEKT UND STADIFLANER ST. JÜRGEN-RING 34 TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

PLANLABOR STOLZENBERG ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU

www.planlabor.de

planlabor@t-online.de